

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen.

Verlegt von

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.

Verantwortlicher Redakteur: **Johann Stanning**, **Freih. Paepelow**, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: **Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 10, 1. Etage.**

Anzeigen für die dreizehnpennigen Zeitungs- oder deren Raum 80 C. Preiskatalog Nr. 8181.

Inhalt: Die Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1897. — Rundschau. Sozialpolitik im Reichstage. — Baugewerbliches. Die Londoner Bauarbeiter und ihre Arbeitslosigkeit. — Lohnbewegungen und Streiks. Aus Oesterreich. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pommern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Leterow und Neumünster.

Sperren sind verhängt

Aber die Bauten der Unternehmer Weller, Kamp und Richter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Bauzeit Langensfelde-Stellingen, Eidelstedt, Rod in Wandstedt, Joh. Dibe in Peide i. Holst., Schmidt in Friedrichsfelde, Lebs in Warby, Bullermann in Münster i. W., Häuser & Florat in Rath und sämtliche Bauten des Unternehmers Eichholt in Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Gustavsburg b. Mainz.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Flensburg.

53 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängnis

verhängte das Dresdener Schwurgericht über neun von elf wegen eines im Sommer vorigen Jahres in Abtän begangenen Bauarbeiter-Krawalls und dieserhalb wegen Landfriedensbruchs angeklagten Arbeitern. Zwei wurden freigesprochen. Es erfolgten Strafen: einer zehn, einer neun, einer acht, zwei je sieben, zwei je sechs Jahre Zuchthaus, zwei je vier Jahre Gefängnis. Eieben der Verurteilten sind Familienväter.

Die Kera des Zuchthausstrafes wirkt bereits ihre Schatten voraus. Diese ungeheuerliche Strafe für ein Vergehen, das nicht durch die Anstellung, nicht durch die streifenden Arbeiter, sondern durch einen schließlichen arbeitswilligen Pariser veranlaßt wurde, ein Vergehen, durch das Niemandem Schaden an Leib und Leben zugefügt worden ist, eine Schlägerei, wie sie ähnlich oft genug zwischen Zugehörigen der „besseren Gesellschaft“ herab, ohne auch nur annähernd mit so exorbitanten Strafen belegt zu werden!

Wir werden in nächster Nummer unseres Blattes auf diesen mehr als nach einer Richtung hin Unfassen erregenden Prozeß noch näher eingehen.

Die Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1897.

Dem Reichstage ist die Nachweisung über die gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1897 — die 18. Rechnungsperiode der gesetzlichen Unfallversicherung — zugegangen. Die hauptsächlichsten Angaben daraus bringen wir in geordneter Zusammenfassung, während die anliegende Uebersicht sich speziell mit den Baugewerks-Berufsgenossenschaften betreffenden Bestimmungen beschäftigt.

Die Zahl der Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat sich nicht verändert; sie betragt, einschließlich der Tiefbau-Berufs-

genossenschaft, 18. Auch ihre Organisation ist, wie die aller anderen, dieselbe geblieben. Eine Sektions-einteilung haben nur die Württembergische, die Bayerische und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft nicht; die übrigen umfassen 52 Sektionen, von denen die höchste Ziffer 8, auf die Rheinisch-Westfälische entfällt. Jede der Sektionen hat ein Schiedsgericht. Die Zahl der Arbeitervertreter belief sich auf 508, denen — abgesehen von den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, der Sektionsvorstände, der Delegierten zur Genossenschaftsversammlung und den angestellten Beauftragten — 2078 Vertrauensmänner der Unternehmer gegenüber standen.

Die 18 Berufsgenossenschaften wiesen 166295 Betriebe auf mit zusammen 1189154 durchschnittlich beschäftigten und versicherten Arbeitern und Betriebsbeamten. Auf die einzelnen Genossenschaften verteilen sich diese Ziffern wie folgt:

Berufsgenossenschaften	Betriebe	Ver-sicherte
Hamburgische Baugewerks-B.G.	10142	47219
Norddeutsche Baugewerks-B.G.	18444	154780
Schlesisch-Posenische Baugewerks-B.G.	7898	55877
Hannoversche Baugewerks-B.G.	15346	80848
Magdeburgerische Baugewerks-B.G.	5619	92853
Sächsische Baugewerks-B.G.	11658	124602
Thüringische Baugewerks-B.G.	5088	31580
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.G.	10148	59987
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.G.	18657	146224
Württembergische Baugewerks-B.G.	15938	31852
Bayerische Baugewerks-B.G.	18738	92918
Süddeutsche Baugewerks-B.G.	10074	58068
Tiefbau-B.G.	9771	182996

Wie hoch sich die Zahl der durchschnittlich beschäftigten eigenlichen Lohnarbeiter in den 166295 Bau-betrieben beläuft, ist aus den amtlichen Angaben nicht ersichtlich, da in der Generalziffer auch die der Betriebsbeamten enthalten ist. Um erstere Zahl festzustellen, müßte man die der letzteren Gruppe kennen. Doch gehen wir nicht sehr mit der Annahme, daß mindestens 850 000 baugewerbliche Lohnarbeiter in Rechnung zu stellen sind. Man vergleiche mit dieser Zahl die der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Baugewerkes, und man wird erkennen können, in welchem Maße die betreffenden Organisationen noch mit dem Subfiferentismus großer Massen der Berufsgenossen zu thun haben.

Die für die Beitragsberechnung in Ansatz zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter der in den baugewerblichen Betrieben versicherten Personen ergeben folgende Summen:

Hamburgische Baugewerks-B.G.	M. 34282859
Norddeutsche Baugewerks-B.G.	108003590
Schlesisch-Posenische Baugewerks-B.G.	45457180
Hannoversche Baugewerks-B.G.	51967164
Magdeburgerische Baugewerks-B.G.	36219281
Sächsische Baugewerks-B.G.	87651711
Thüringische Baugewerks-B.G.	18189160
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.G.	43249181
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.G.	110178996
Württembergische Baugewerks-B.G.	23142181
Bayerische Baugewerks-B.G.	59488890
Süddeutsche Baugewerks-B.G.	38599688
Tiefbau-B.G.	89010618

Das ergibt zusammen eine Summe von nahezu 786 Millionen Mark. Es ist demnach pro Kopf der versicherten Personen im Durchschnitt ein Lohnbetrag von etwa M. 620 in Anrechnung gebracht worden.

Die amtliche Nachweisung hebt „zur Vermeidung von unzutreffenden Schlüssen“ hervor, daß die für die gewerblichen Berufsgenossenschaften eingestellten Lohnbeträge sich mit den wirklich gezahlten Löhnen nicht decken; es handele sich nicht um die Aufstellung einer Lohnstatistik, sondern um den Nachweis der für die Berechnung der Beiträge wichtigen „anrechnungsfähigen“ Löhne etc. Nach gesetzlicher Bestimmung wird als „anrechnungsfähiger“ Lohn etc. der M. 4 für den Arbeitstag übersteigende Lohnbetrag nur mit einem Drittel herangezogen, während andererseits für jugendliche und nicht ausübende Arbeiter der örtliche Tagelohn angesetzt wird. Nur bei der Tiefbau-Berufs-

genossenschaft findet eine Reduktion der M. 4 für den Arbeitstag übersteigenden Löhne bei der Beitragsberechnung nicht statt.

Sonach kann der die „anrechnungsfähigen“ Löhne etc. betreffende Nachweis allerdings nicht als eine Lohnstatistik im strengen Sinne des Wortes gelten; aber er ermöglicht immerhin richtige Schlüsse auf das Lohnverhältnis, auf die Höhe der Löhne.

Nehmen wir für jede der in den baugewerblichen Betrieben versicherten Personen 250 Arbeitstage im Jahre an. Würde der Lohn jeder dieser Personen durchschnittlich oder durchweg M. 4 pro Tag betragen (der Lohnsatz, der nach gesetzlicher Bestimmung voll in Anrechnung zu bringen ist) das ist für 250 Arbeitstage M. 1000, so müßte die Summe der „anrechnungsfähigen“ Löhne sich auf über 1189 Millionen Mark belaufen. Nach der amtlichen Nachweisung beträgt sie aber nur 786 Millionen Mark. Eine beachtenswertere Konstatierung der That-sache, daß die erdrückende Mehrheit der baugewerblichen Arbeiter einen unter M. 4 sich haltenden Tagelohn hat, kann es garnicht geben. Die Lohnsätze über M. 4 entfallen auf eine verhältnismäßig kleine Minorität dieser Arbeiter in den großen Städten und auf den größeren Teil der Betriebsbeamten. Das wirkliche Durchschnitts-Arbeitslohn in den baugewerblichen Betrieben, welches wir des Oesteren auf M. 700 pro Jahr berechnen haben, kommt in den amtlich nachgewiesenen 786 Millionen Mark „anrechnungsfähiger“ Löhne ganz korrekt zum Ausdruck. Wir können daraus einen Durchschnitts-Lohn-betrag von etwa M. 650 berechnen. Es ist immer zu berücksichtigen, daß die Gesamtsumme der „anrechnungsfähigen“ Löhne aus solchen Lohnbeträgen resultiert, die bis zu M. 4 pro Tag gehen und voll in Anrechnung gebracht werden. Der Haupt-schluß also, den wir aus diesem Theile der amtlichen Nachweisung zu ziehen haben, ist: daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter Deutschlands fast durchweg geradezu schlichte und ungenügende sind.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hatten zusammen an Einnahme M. 22 203 887, an Ausgabe M. 12 170 657. Selbst dieser Berufsgenossenschaften sind mit ihren Einnahmen hinter den Ausgaben zurückgeblieben: die Norddeutsche mit M. 2486 816 gegen M. 2 687 240; die Schlesisch-Posenische mit M. 688 814 gegen M. 789 671; die Magdeburgerische mit M. 288 718 gegen M. 389 618; die Hessen-Nassauische mit M. 686 407 gegen M. 640 172; die Rheinisch-Westfälische mit M. 1 889 421 gegen M. 1 401 523; die Bayerische mit M. 1 282 250 gegen 1 286 617. Bei allen übrigen übersteigen die Einnahmen die Ausgaben; die Tiefbau-Berufsgenossenschaft rechnet mit einer Einnahme von M. 11 840 857 und einer Ausgabe von M. 1 877 673, also mit einem Ueberschuß von nahezu zehn Millionen.

Unter den Ausgaben, stehen oben folgende Entschädigungsbeträge:

Hamburgische Baugewerks-B.G.	M. 492861,62
Norddeutsche Baugewerks-B.G.	1958384,82
Schlesisch-Posenische Baugewerks-B.G.	571801,87
Hannoversche Baugewerks-B.G.	526151,02
Magdeburgerische Baugewerks-B.G.	243377,98
Sächsische Baugewerks-B.G.	688189,31
Thüringische Baugewerks-B.G.	191464,11
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.G.	480172,01
Rheinisch-Westfälische Baugewerks-B.G.	1029132,67
Württembergische Baugewerks-B.G.	276939,15
Bayerische Baugewerks-B.G.	1139707,89
Süddeutsche Baugewerks-B.G.	415028,25
Tiefbau-B.G.	140917,78

Diese Entschädigungsbeträge setzen sich zusammen aus Renten an Verletzte, Kosten des Selbstverfahrens, Beerdigungskosten etc. Es kommen dann zunächst hinzu die Ausgaben für Unfalluntersuchungen, Schiedsgerichte und Unfallber-hütung. In welchem Maße die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften solche Aufwendungen gemacht haben, wird ersichtlich aus folgender Tabelle:

Table with 7 columns: Berufsgenossenschaften, Kosten der Unfalluntersuchungen, Schiedsgerichtskosten, Ueberwachung der Betriebe, Kosten bei Unfall, Prämien für Verunglückte, Zusammen. Rows list various trade associations like Hamburgische Baugewerks-V.G., Norddeutsche Baugewerks-V.G., etc.

Auffallend ist der gewaltige Unterschied in der Höhe der für die Betriebs-Ueberwachung aufzuwendenden Mittel. Völlig gering erscheinen die von der Hamburgischen, der Magdeburgischen und Schlesisch-Polenschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft...

Table with 2 columns: Berufs-genossenschaften, Auf einen Arbeiter, Auf je 1000 der anrechnungsfähigen Arbeiter, Auf einen Betrieb, Auf je 1000 der anrechnungsfähigen Arbeiter. Rows list various trade associations.

Außer auf Beamtengelder sind die laufenden Verwaltungskosten berechnet auf Reisekosten und Tagegelder der Genossenschafts- und Sektionsvorstände, der Delegierten zu den Genossenschaftsversammlungen und der Beamten...

Rundschau.

Aus dem Berliner Gewerbegericht. Unregelmäßige Lohnzahlung berechtigt nicht nur zur sofortigen Arbeitsniederlegung, sondern begründet eventuell auch Forderungenansprüche. Mehrere Bauarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt...

Die Reichspräsidenten in Deutschland hat, wenigstens in einigen Staaten, einen Charakter angenommen, der, wenn das lateinische Wort 'justitia fundamentum regnorum'...

Table with 5 columns: Berufs-genossenschaften, Auf einen Arbeiter, Auf je 1000 der anrechnungsfähigen Arbeiter, Auf einen Betrieb, Auf je 1000 der anrechnungsfähigen Arbeiter. Rows list various trade associations.

(Nöthigung) erfolgen. Daß durch eine veraltete Nachspröchung der Glaube an die Unparteilichkeit der Richter stark in's Wanken gerät, ist weiter nicht verwunderlich. Solche Urtheile, wie wir nachstehend zwei wiedergeben, sind wahrlich nicht geeignet...

denselben Tag hinging, und den Gutsbesitzer auch im Pferdehale mit der Dünnergabel in der Sand antrat. Auch jetzt bekam J. den Lohn nicht. 'Wache, daß Du raus kommst, sonst schneide ich Dir's raus', rief er. Außerdem wurde ihm mit Klage wegen Hausfriedensbruchs gedroht. 'Ich gehe sofort, wenn ich mein Geld habe', erwiderte der Arbeiter. Nummer kam es zu ernstem Vorstreit, wobei der Gutsbesitzer den Arbeiter erst mit dem harten Gabelstiel in's Gesicht schlug und ihn dann die Dünnergabel selbst in den Kopf durch den Schädelknochen steckte. Zwei Tage darauf starb der Arbeiter an den Verletzungen. Der Angeklagte bestritt jede Schuld...

* 'Ausführungen arbeitsunwilliger Arbeiter' müssen unter allen Umständen bestraft werden. Wo selbst der beherrschbare Grob- und Feinparagraf nicht ausreicht, da hilft unter Umständen eine drückende Polizeiverordnung. Die Maurer Dolmisch und Wrebeckel waren vom Schöffengericht Berlin II zu je M. 4 Strafe wegen Verübung groben Unflugs verurtheilt worden. Es war nämlich als erwiesen angenommen worden, daß sie 'Streikposten' gestanden hätten. Dagegen hatten sie Vernehmung eingeleitet. Im August d. J. war auf dem Walter'schen Neubau in Halensee ein Maurerstreik ausgebrochen. Auf dem Geriettenplatze in der Nähe des Wohnhofes waren auch Streikposten aufgestellt worden. Ein Gendarm hat nun auch die beiden Angeklagten dort stehen sehen, hat sie aufgeschrieben und angezeigt. Das Schöffengericht hatte angenommen, daß durch die Streikposten die 'Arbeitsunwilligen' beunruhigt worden und hatte darübr den groben Unflug gefunden. Die Angeklagten bestritten, 'Streikposten' gestanden zu haben; sie seien Arbeit suchen gegangen, hätten sich dort zufällig begegnet und über ihre Arbeitsaussichten unterhalten.

Das Verfassungsgericht, die Strafkammer IV des Landgerichts Berlin II, nahm auch nicht groben Unflug an, wohl aber eine Uebertretung der bürgerlichen Polizeiverordnung vom 9. August 1896, welche das lange Umherstreifen mehrerer Menschen auf dem Bürgersteige mit Strafe bedroht. Für diese Uebertretung sei die vom ersten Richter erkannte Strafe angemessen. Die Verurteilung wurde daher mit der Maßgabe verworfen, daß die Angeklagten zwar nicht des groben Unflugs, sondern der Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften schuldig seien.

* 'Schuß den Arbeitsunwilligen', das ist der Unentschiedenheit, womit die Nachwärtiger aller Parteien die Ansetzung und Rechtsabmüdung der Arbeiter begründen wollen. Nur wenig Männer der bürgerlichen Parteien haben den Mut, diesem Willen entgegenzutreten. Aber es gibt deren doch noch einige, und zu ihnen gehört der bekannte Geheimrath Professor Dr. Julius Brentano in München. Dieser hat jüngst in der Volksrechtswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag über den 'Schuß der Arbeitsunwilligen' gehalten, den wir hier auszugsweise nach der 'Frankf. Ztg.' wiedergeben wollen. Brentano ging von der merkwürdigen Erscheinung aus, daß die Anhänger rückwärtiger Bewegungen heutzutage für die 'Freiheit der Arbeit' ihrselbst sogar mit den Worten Turgo's und Adam Smith's eintritten. Turgo sagte 1776 in seinem berühmten Eddt gegen die Zünfte: 'Gott machte das Recht, zu arbeiten, zum Eigenthum jedes Menschen; dieses Eigenthum ist das erste, das heiligste, das unübertragbarste.' Und Adam Smith nannte in demselben Jahre dieses Eigenthum das 'heiligste und unverletzliche'. Turgo und Adam-Smith aber meinten das Recht eines jeden Menschen, nach eigenem Ermessen in jedemdem Erwerbszweige seine Arbeitskraft zu betätigen und sie nach der Marktlage die besten Arbeitsbedingungen für sich zu erzielen. Der Arbeiter trat damit theorettisch dem Arbeitgeber als gleichberechtigter Kontrahent gegenüber. Aber mit dem Uebergang zum Grob- und Feinparagraf, die Unmöglichkeit für den Einzelnen, auf individuellen Arbeitsbedingungen zu bestehen, und hauptsächlich konnte der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbedingungen festlegen. Die Folge davon war der Ausbau der Koalitionen durch die Arbeiter. Die Gesetzgebung erkannte die Berechtigung derselben an: 1845 wurde im preussischen Abgeordnetenhause ein Antrag Schütz's-Felbig's und Faucher's angenommen und 1889 die bekannte Verfassung im § 152 der Gewerbeordnung geschaffen. Um aber die den Arbeitern durch Gesetz zuerkannte Koalitionsfreiheit illusorisch zu machen, benutzte man die Bestimmungen über die Vereine und Versammlungen und den 'Schuß der Arbeitsunwilligen'. Man muß die Verletzung zum Streik und das Vorkommen unter Verbringung eines reichen Materials wies der Vortragende nach, ganz untereinander mit dem § 152 der Gewerbeordnung, mit dem Prinzip der Koalitionsfreiheit sei. Es sei unmöglich, eine Handlung zu betreiben, die unentgeltlich ist, um von einem zurerkannten Rechte Gebrauch zu machen.' So hat denn auch das englische Gesetz von 1875 ausdrücklich bestimmt, daß Vorkommen straflos sein soll, wenn solches lediglich in Abhülfe der Erlangung oder Vermittelung von Nachsichten geschieht.' Wenn man aber Verletzung zum Streik oder Vorkommen bestraft und Betätigungswilligkeit, wie 'Zunug fern zu halten' als groben Unflug behande, so erschüttere man das Rechtsbewußtsein der Arbeiter, treibe sie zur Anwendung einer Zigarettenprache, zu Geheimbündeln und Verordnungen. Solen Aufforderung zum Streik und Vorkommen durch legale Mittel, so wären die Zwangsmittel, wie Verbotung, Ehrenverletzung usw., die der § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe stelle, natürlich als stets unzulässig zu bezeichnen. Gleichwohl bedeute § 153 ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter. Verurtheilung sei somit nicht strafbar und werde offen vom Hofrichter angeordnet, sogar gegen Denjenigen, der sich weigert, eine durch Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung zu begehen. Die von den Arbeitgebern ausgehende gesellschaftliche Achtung aber ist strafrechtlich nicht nicht strafbar. Eine Ausnahmebestimmung sei es auch, daß, während die Wahrnehmung berechtigter Interessen im Uebrigen straflos sei, die Arbeiter gerade dann schärfte bestraft werden sollen, wenn sie sich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen verbinden. Der Vortragende warf die Frage auf, warum man nicht den ganzen § 153 bezieht und auf die darin enthaltenen Vergehen einfach die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs anwende? — Prof. Brentano legte Johann dar, wie die heutigen Verlebensformen belegen, daß die Arbeiter als Gesamtheit be-

bemerkbar. Aber auch die leertenden Gelfasse zeigen, wie maßfönig darauf losgebaut wurde, ohne nach einem etwa vorhandenen Bedürfnis zu fragen.

Table with 2 columns: 'Leertenden Gelfasse' and 'Prozent aller Gelfasse in Hamburg'. Rows include years 1889-1898 with corresponding values.

Das höchste Haus der Welt, das Park Row Building in New York, ist jetzt fertiggestellt und erhebt sich in seinen beiden Stupfen bis zu 117 m über die Straße.

Die Londoner Bauarbeiter und ihre Arbeitsleistung.

I. London, 17. Januar.

Seit einiger Zeit wiederholen sich in der Londoner Presse Klagen von Bauunternehmern über systematische Verminderung der Arbeitsleistungen der Bauarbeiter.

Der Bericht hat das Londoner progressivste Wochenblatt, 'Municipal Journal of London' veranlaßt, die Frage etwas genauer zu untersuchen, und zwar, wie es dem Arbeiterstandpunkt, sondern vom Standpunkt der kommunalen Interessen aus.

- 1. Vermauern die Maurer heute in der gleichen Zeit weniger Ziegel als früher?
2. Ist die Qualität der Arbeiter besser als früher?
3. Hat das Publikum von den Lohnerhöhungen, die den (Bau-)Arbeitsern in der letzten Zeit bewilligt wurden, irgend welchen Vorteil gehabt?

Die Antworten der Unternehmer lauten nicht übereinstimmend. Drei sind den Arbeitern direkt ungünstig, einer vornehmlich ungünstig, und einer mehr günstig als ungünstig.

Vorzeit die Bemerkung, daß auch der Schreiber dieses Ze Frage, um die es sich handelt, in erster Linie vom Standpunkte der Allgemeinheit aus betrachtet — ja, ich kann sagen, ausschließlich vom Standpunkte der Allgemeinheit aus, denn der schließt das Interesse der Bauarbeiter ein.

Arbeitergruppe ausgeübt wird. Gerade unser sozialistischer Standpunkt erlaubt uns hier eine sehr viel unparteiischere und sehr viel folgerichtiger Einstellung, als die der 'Berliner Politischen Nachrichten'.

Die Parteilichkeit der 'Berliner Politischen Nachrichten' zeigt sich zunächst und ganz flagrant dadurch, daß dieses Blatt erstens nur die den Londoner Maurern ungünstigen Antworten zitiert, und zweitens selbst aus diesen Antworten nur die gegen die Maurer gerichteten Stellen herausgreift.

Nein Zweifel, die Maurerarbeit, die jetzt geleistet wird, ist sehr gut; aber ihre bessere Qualität rechtfertigt die langsamere Arbeit nicht.

Man wird geteilt, daß diese Sache allein ein gutes Stück der Anflagen entkräften, denen die Berliner Pol. Nachrichten Ausdruck geben. Sie werden bestätigt und bekräftigt durch die Aussage des Mr. Rowland Plumb, eines der angesehensten Architekten Londons.

Auf die Frage, ob das Publikum von der Lohnerhöhung profitiert habe, antwortet Mr. Plumb als erster, aber wenigstens konsequenter Manchestermann:

In Ganzen glaube ich nicht, daß das Publikum direkten Vorteil von der Steigerung der Löhne gehabt hat.

Somit Mr. Plumb. Um kein Urteil zu unterdrücken, sei festgehalten, daß nicht Sir Richard Farran noch zwei Untermnehmer betreiben, daß die Maurerarbeit heute besser sei als früher.

Dies ist die Stimme der Unternehmer. Gern wir nun die Vertreter der Arbeiter über die Frage.

H. Taylor, Mitglied des Londoner Grasschaftsrates und Angehöriger der Maurergewerkschaft, geht zu, daß heute die Maurer nicht so viel Steine pro Tag vermauern als in der vorigen Generation, und sie würden auch, sagt er, zu der alten Zahl, 'nie wieder zurückkehren'.

M. Steadson, Vertreter der Gewerkschaft der Bauhandlanger, erklärt die Behauptung, daß die Arbeiter von der Gewerkschaft ermuntert würden, ihre Arbeitsleistung zu verringern, für eine 'absolute Unwahrscheinlichkeit'.

Wichtig ist die Aussage des Generalsekretärs des Maurerverbandes, J. Barholer. Nur in einem Punkt ist er weniger bestimmt. Er bekennt zwar, daß die Gewerkschaft auf Verminderung der Arbeitsleistung hinpunkte, drückt sich aber weniger bestimmt über die Praxis der Arbeiter selbst aus.

Mehrheit erstreben wollen, 'sehe gewöhnlich in irgend einer Weise Reaktion ein. Jedenfalls habe die Gewerkschaft mit organisierten 'Schwänzen' bei der Arbeit nichts zu thun.

Schließlich nimmt in der neuesten Nummer des 'Municipal Journal' John Burns das Wort, der Führer der Arbeitergruppe im Grasschaftsrath und zugleich dasjenige Mitglied, das sich wohl am meisten um die öffentlichen Arbeiten gekümmert hat.

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

In dem Streik in Neuminster sind, abgesehen von der Zahlungsseinstellung eines Unternehmers, den der Meiteiger geholt, Veränderungen nicht eingetreten, auch sind solche in der nächsten Zeit kaum zu erwarten.

In Wochum legen am Freitag, den 3. d. M., 11 Maurer, welche beim Bauunternehmer Ferdinand Michael an den Neubauten in der Wundenstraße beschäftigt waren, die Arbeit nieder.

Die Bauhütte Mitteldorf beschloß in ihrer letzten Mitgliederversammlung, die Sperre über die Bauten Gänker & Lorak in Rath aufrecht zu erhalten.

Die Maurer der Maschinenbau-Aktion-Gesellschaft Hülndorf, Fittale Gustafsborg bei Mainz, sind am Montag in den Austausch getreten.

Aus Tierlohn schreibt man uns: Es scheint, als ob die Unternehmer ihren Beschluß vom 6. September d. J., wonach unsere Zahlstelle gelinst werden soll, wahr machen wollen.

Zu englischen Baugewerke sollte nach Mittheilungen bürgerlicher Wähler demnächst eine Arienarbeiten-Sperre zu erwarten sein.

haben, weil dem nicht Folge geleistet wurde, über die betreffenden...

allen Seiten die Zustimmung betrieblen wird, dann wird es wohl...

Wenn wir also in der Provinz einen Fortschritt in der...

Der, wenn auch geringe Fortschritt in der Organisation...

Was uns das Jahr 1899 bringen mag? Ganz bestimmt...

Zu Streiks und Lohnbewegungen wird es auch in diesem...

Aus unserer Bewegung. (Redaktionsstück für Versammlungsbüro und...

Die am 21. Januar in der Bahnhofs Barleben abgehaltene...

Am Sonntag, den 29. Januar, fand in Belling eine...

Am 29. Januar fand in Nittenbach bei Erlangen eine...

In Wiedl sollte ebenfalls eine Versammlung stattfinden...

der Sozialdemokratie ist, wurde ein derartiger Misserfolg nicht...

In Charlottenburg fand am 22. Januar die regelmäßige...

In der am 21. Januar in Wismarschhöhe stattgefundenen...

Die Bahnhofs Barleben hielt am 29. Januar ihre regelmä-

Eine am 24. Januar in Dresden in der 'Silbernen Aue'

In Düsseldorf tagte am 27. Januar eine öffentliche...

Der Verbandstag der Bauarbeitervereine, der Mitte August...

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsge nossen Deutschlands.

Bekanntmachung.

Vom Vorstande bestätigt

Sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.
Von einer größeren Anzahl Zahlstellen sind die neuen Verwaltungen noch nicht angemeldet. Wir ersuchen die Anmeldungen recht bald zu besorgen, damit wir das neue Adressenverzeichnis fertigstellen können. Neue Adressen, die uns nicht bis zum 1. März mitgeteilt werden, können für das Verzeichnis keine Berücksichtigung mehr finden.

Zu den Delegirtenwahlen.

Betreffend die Wahl der Delegirten zum Verbandstage wird darauf hingewiesen, daß die ausgeschriebenene Stichliste bis zum 20. d. M. bereitet sein müssen. Die Wahlprotokolle müssen spätestens bis zum 27. d. M. eingeleitet werden.
Der in der 196. Wahlabteilung gewählte Delegirte heißt nicht, wie irrtümlich angegeben, Wiling, sondern Webig.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 4, betreffend die Wahl des Kollegen Landorf in Gera, 88. Wahlabteilung, und ben gegen die Wahl erhobenen Protest, gehen wir hiermit bekannt, daß der Protest dadurch erledigt ist, daß der Gewählte auf die Ausübung seines Mandats verzichtet. Es ist dadurch eine Neuwahl in der betreffenden Wahlabteilung notwendig geworden. Dieselbe wird hiermit angeordnet, mit dem Bemerkten, daß die Wahl bis zum 20. d. M. unter den für die Hauptwahl gültigen Bestimmungen des Wahlreglements stattzufinden hat. Das Wahlprotokoll muß bis spätestens den 27. d. M. hier eingeleitet sein.

Der Vorstand.
J. A. F. H. H. H. H., Vorsitzender.

Im der Zeit vom 1. bis 7. Februar 1899 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 589.21, Herbst 44.59, Niefa l. Sachfen 20.24, Barop-Gombrich 18.60, Breckenheim 38.60, Mittelweha 180, Oberhausen i. Rheinl. 20.78, Preußen 8.40, Weuhen i. D. Ech. l. 1.75, Marsfeld 17, Rheingöndheim 11.72, Ginnheim 7.50, Kolb bei Gelnhausen 3.58, Obdesloe 14, Bergedorf 74.78, Büdingen 14.07, Tradenmünde 55.10, Rabla 45.74, Adershof 86.75, Plauen i. Vogtl. 25.79, Hagenow 18.75, Dettelnhausen 16.16, Niederfloritz 9, Adorf i. Sachfen 2.25, Ködsk a. Maln 60, Bremen 45, Bügow 27.75, Vergahufen (Wahl) 14.20. Summa M. 1892.80.

Streichfonds.

Milgeheim (15. Januar) M. 10.88, Herbst 2.40, Niefa in Sachfen 11.10, Barop-Gombrich 1.80, Breckenheim 14.20, Oberhausen (Rheinland) 18.80, Ginnheim 2.80, Waugen 7.10, Agitationsbezirk Mainz 180, Tradenmünde 1.50, Rabla 2.10, Adershof 172.80, Hagenow 4.80, Mülheim an der Ruhr 80. Summa M. 484.98.

Für gelieferte Flugblätter.

Bremersbrücke M. 4, Friesenheim 2.80, Schwelm (W. 400 Aufsätze) 4. Summa M. 11.80.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Eintreiber von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingeleitete Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 7. Februar 1899.

J. Käster.

Hamburg - St. Georg, Neue Bremersstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weghändler) und Stukkatoure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (r. H. Nr. 7).

In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Friedrichshagen M. 150, Wandebel 50, Wöfen 50. Summa M. 250.
Zusätzlich erhielten: Erfurt M. 300, Breslau 300, Altona 200, Wald-Michelbach 200, Mannheim 200, Halle a. S. 200, Dresden 200, Osterstadt 150, Burgfahl 121.50, Fichenbach 100, Leipzig-Neubitz 100, Sutter a. Abg. 94.50, Niederbreisig 75, Bork l. d. S. 50. Summa M. 2291.
Altona a. den 4. Februar 1899.
Karl Melh, Hauptkassierer, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aufnahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Nachruf.
Am 8. Februar starb nach langem Leiden an chronischem Halsleiden unser Verbandskollege

Fritz Brandt.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Herford.
[M. 8]

Nachruf.
Am 19. Januar starb nach kurzem Krankenlager an Lungenerkrankung unser treuer und thätiger Kollege

Julius Grottker.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr.
[M. 8]

Kahnt & Richter,

Altenburg (S.-A.),

Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer gefertigte

Wasserpumpe aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenauigkeit von Jedermann selbst regulirt werden! In haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

Zentral-Krankenkasse der Maurer Zahlstelle Kiel.

1. Bevollmächtigter: K. Sommerfeld, Wohnung: Schauenburgerstr. 5. 1. Kassier: F. Kobarg.
Vom 1. März ab finden die Zahlstättige nur noch Sonnabends von 8-10 Uhr Abends in der Maurerherberge statt. [M. 270]

Aufforderung.

Alle diejenigen, die Auskunft geben können über den Aufenthalt des Maurers August Witt aus Hamburg werden gebeten, Mittheilungen an die Eltern gelangen zu lassen. Porto wird zurück erstatet.
A. Witt,
Hamburg, An der Bürgerweide 71, S. 10, 1. Et.

Aufforderung.

Alle Maurer, die im Jahre 1898 in Herten auf der „Krogenbergsche“ bei dem Unternehmer Dinkloh gearbeitet haben, werden ersucht, dem Unterzeichneten Mittheilung darüber zugehen zu lassen, wann sie bei Dinkloh in Arbeit traten und wann sie dieselbe verließen. Besonders werden die Waggoburger Kollegen um Beachtung dieser Angelegenheit gebeten. Da es sich um eine wichtige Sache handelt, sind die Mittheilungen schleunigst zu machen.
Heinrich Kalb,
Bevollmächtigter der Zahlstelle Herten, Louisenstr. 7.

Mülheim a. d. Ruhr.

Der vorgehlich fremd gekochene Maurer Hermann, gebürtig aus Bremen, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindungen gegen den Verbandsführer Noll, hiersebst, nachzukommen.
[M. 210] Die örtliche Verwaltung.

Quittung.

Für den abgebrannten Kollegen Heinrich Dresbach in Sonnenberg b. Wiesbaden sind folgende Gebete eingegangen: Von Zahlstelle Bonn M. 3.40, Hechtheim 2.40, Münster l. B. 10, Maura 8.80, Seelock 5.20, Karl Kay in Hambach - 20, Ungenannt - 20.
Indem wir im Namen des abgebrannten Kollegen den Gebeten unserer Herrschaftlichen dank sagen, bitten wir unsere Berufskollegen um weitere Gaben, da Unterthigung dringend noch thut. Zur Eingangsnahme von Unterthigungen ist bereit der Bevollmächtigte Kollege Heinrich Kohler, Langgasse 19.

Die Zahlstelle Sonnenberg b. Wiesbaden.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Eingetragene Schutz-Markke.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch lebernen und Manchester Arbeits-Artikel und Zölander Jacken. Muster u. Preiscurant gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.

liefert direkt an Privats und Gewerkschaftsvereine frei in's Haus um niedrigsten Konkurrenzpreise seine bewährten

Double-Leder-Hosen

in Silbergrau, weiß gebleicht und dunkelbraun, ohne Appretur, sammetweich, mit Sanzswirn genäht, mit praktischer Sammetgabel und lebernen Seitentaschen, mit verstellten Patentknöpfen, ganz stark, 185 Schuh pro Zoll gegeben, normale Größe, von 70-84 cm Schrittlänge und 88-104 cm Leibweite (kleinste Nummer von normal 24 1/2, größte 3 1/2 schwer), Paar M. 5, mittelstark, 175 Schuh pro Zoll do. (2 1/2 und 2 1/2 schwer, Paar M. 4.50). Leber normal 50 1/2 mehr, unter normal 60 1/2 weniger. Garantie für guten Sitz bei Angabe der Schrittlänge und Leibweite. Selbstprinzip und Verbandsbedingung: Streng offerter und probengetreue Bedienung.

Kollegen Deutschlands!

Zölander, prima, 2 1/2 schwer, M. 6, II (2 1/2 schwer) M. 4.80, III M. 2.50 portofrei. Streng reell. Nicht Gesallen, nehme retour. Koll. Kohlhold, Drasson-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken,
Kontrollmarken, Streifenmarken, Dreiarbeitkarten, Kontrollkarten, Sammelstift, sowie alle

Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth

Conrad Müller,
Schreib- u. Buchbinderei, Schöneberg-Str. 4, Illustrirte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Illustrirte Preislisten gratis und franco.
Sachsen erschien das neue

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

IN FREIEN STUNDEN

ILLUSTRIRTE ROMAN BIBLIOTHEK 3 JAHRE HEFT 10 PFENNIG

DIE TOCHTER DES SUDENS

VerSammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle VerSammlungen der dem Gröndungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede VerSammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede VerSammlung eingeleitet werden.

VerbandsverSammlungen der Maurer.

Samstag, 22. Februar:
Bitterfeld. Nachm. 3 Uhr in Dehnert's Gastl. Geschieden Stundlicher Kollegen notwendig. Nachm. 8 Uhr. Die Kollegen werden dringend ersucht, Munk-lich zu erscheinen.
Neubuckow. Wahl eines Delegirten und der örtlichen Verwaltung.
Osnabrück. Generalversammlung 11 Uhr Morgens, um pünktliches Erschienen wird gebeten.
Schönlungen. Nachm. 3 Uhr in Stepp's Gartenlokal. Wir machen die Kollegen besonders auf diese VerSammlung aufmerksam.
Teuchern. Nachm. 4 Uhr im Gastlokal „Zur Sonne“. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Montag, 13. Februar:
Llegnitz. Abends 7 Uhr im „Goldenen Frieden“. Vlogauerstraße. Das Erschienen aller Mitglieder ist notwendig.

Sonntag, 18. Februar:
Goltha. Nachm. 6 Uhr: Mitgliederversammlung. Das Erschienen eines jeden Mitgliedes ist notwendig.
Güstrow. Extra-Mitgliederversammlung um Vereinslokal. Sammlende Mitglieder müssen wegen Wichtigkeit der Tagesordnung erscheinen.

Sonntag, 19. Februar:
Nürnberg. Wegen Verlegung der VerSammlung müssen die Mitglieder pünktlich erscheinen.

Dienstag, 23. Februar:
Berlin IV. Gemenitzstr. Abends 8 Uhr bei Schütz, Rosenfahnenstr.

Deffenliche MaurerverSammlungen.

Sonntag, 12. Februar:
Neuhaldensleben. Nachm. 3 Uhr. Tagesordnung wichtig. Erschienen aller Mitglieder notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.